



Fraktion DIE LINKE/BV

---

**Anfrage**  
vom 07.05.2020

---

**Vorlagen-Nr.**  
F-7018/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2020

---

**Titel:**

**Fragen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf unsere Stadt und die weitere parlamentarische Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung - Fraktion DIE LINKE/BV**

sh. Folgeseite

Luckenwalde

Fraktion DIE LINKE/BV in der SVV Luckenwalde  
Zinnaer Straße 36, 14943 Luckenwalde

Frau Bürgermeisterin  
Elisabeth Herzog-von der Heide  
Markt 10  
14943 Luckenwalde

Fraktion DIE LINKE/Bauernverband in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Luckenwalde

Zinnaer Straße 36  
14943 Luckenwalde

Telefon: 03371/63 22 67  
Telefax: 03371/63 69 36

E-Mail: [info@dielinke-teltow-flaeming.de](mailto:info@dielinke-teltow-flaeming.de)  
Internet: [www.dielinke-luckenwalde.de](http://www.dielinke-luckenwalde.de)

Luckenwalde, 06.05.2020

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Herzog-von der Heide,**

in unserer Fraktionssitzung am 05.05. haben wir uns zu Fragen der Auswirkung der Corona-Pandemie auf unsere Stadt und die weitere parlamentarische Arbeit in der SVV verständigt.

Im Ergebnis dessen möchte ich Ihnen nachfolgende Fragen und Standpunkte übermitteln:

- Welche finanziellen Probleme sind für die Stadt zurzeit erkennbar?
- Wie hoch sind die bisherigen Einnahmeverluste in der Flämingtherme, des Stadttheaters, in der Fläminghalle und weiterer städteigener Immobilien, die im Jahresverlauf Einnahmen erzielen würden und gegenwärtig nicht genutzt werden dürfen?
- Wo gibt es anfallende Mehrkosten durch den Wegfall von Einnahmen in diesen Einrichtungen und voraussichtlich in welcher Höhe?
- Welche Einschränkungen kommen auf die Bürger\*innen zu durch verschobene Maßnahmen in den Kontengruppen, z.B. in der Kontengruppe 52 (Sach- und Dienstleistungen)?

In der I-Vorlage 7015, die den Abgeordneten am 12.05. in der SVV zur Kenntnis gegeben wird, sprechen Sie und die Kämmerin im Erläuterungsteil davon, dass es allein eine voraussichtliche Mindereinnahme von ca. 2,4 Mio. EUR aus den Zuweisungen des Steueraufkommens geben wird.

Im Erläuterungsteil geben Sie an, dass mit der Haushaltssperre eine Mittelsperre in den Kontengruppen 52 bis 55 in Höhe von 15% am 22.04. ausgesprochen wurde.

Wenn man sich diese genannten Planansätze in diesen Kontengruppen ansieht, kommt man bei 15% auf eine Summe von rund 4,7 Mio. EUR. Diese Einschränkungen sind doppelt so hoch, wie die zu erwartenden Mindereinnahmen.

Da der Haushalt 2020, wie Anfang März beschlossen, auf Grund der zu erwartenden Mindereinnahmen nach unserer Auffassung nicht umgesetzt werden kann, ist den Stadtverordneten ein Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorzulegen, aus dem erkennbar ist, in welchen Bereichen die Mindereinnahmen Auswirkungen in der Realisierung des HH-Planes 2020 haben werden.

Nicht zuletzt sind nicht realisierte Maßnahmen in den genannten Kontengruppen nur zeitlich zu verschieben, da sie teilweise unabdingbar sind.

Wir für alle.  
Ein Leben ohne Armut. Solidarisch Miteinander. Dafür kämpfen wir.  
[www.fuer-luckenwalde.de](http://www.fuer-luckenwalde.de)

Die hier aufgetretenen Fehlbedarfe sind unserer Auffassung nach, und dem Beispiel anderer Kommunen im Land Brandenburg folgend, als Fehlbedarfe bei der Landesregierung anzumelden.

Bei der Frage, wie weiter mit der parlamentarischen Arbeit und vor allen Dingen mit der Arbeit der Ausschüsse der SVV, steht für uns die Forderung, die gefundene räumliche Lösung im Stadttheater zur Durchführung der Stadtverordnetenversammlung für den weiteren Zeitraum der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beizubehalten.

Auch die fachliche Begleitung der Ausschüsse zu den geplanten Themen und Maßnahmen durch entsprechende Vertreter\*innen der beauftragten Firmen und Institutionen ist in diesem Zusammenhang in dieser Örtlichkeit möglich und unsere Bitte.

Unsere Fraktion erwartet, dass Sie, Frau Bürgermeisterin, unsere Fragen spätestens am 12. Mai in der SVV beantworten und, wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, eine Aussage darüber treffen, bis wann den Stadtverordneten ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

### **Antwort der Verwaltung - Kämmerei:**

In der Vorlage I-7015/2020 für den 12.05.2020 ist dargestellt, dass die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmesituation haben werden.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer lässt sich der Einnahmeverlust anhand der vorliegenden Vorausleistungsbescheide vom Finanzamt ermitteln.

Bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basieren die ermittelten Einnahmerückgänge auf Schätzungen. Hier haben wir auf die Annahmen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zurückgegriffen, die sie aufgrund von Schätzungen der Kommunen im Zuge einer Schnellumfrage ermittelt hat. Die Sicherheit dieser Daten ist mit Vorsicht zu genießen. Sie ist derzeit aber die einzige Leitplanke, die uns zur Verfügung steht. Im Laufe dieses Monats erhalten wir – wie jedes Jahr – aktuelle Steuerschätzungen. Darauf basierend werden wir dann aussagefähigere Prognosen zur Verfügung haben.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wird jeweils zum Quartalsende anhand der Ist-Zahlen vom Ministerium für Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg ermittelt und entsprechend an die Kommunen ausgezahlt. Der nächste Zahltag auf Basis des 2. Quartals ist planmäßig Anfang August. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch Vorschläge zur Stabilisierung der Einnahmen der Kommunen der Arbeitsgruppe „Kommunaler Rettungsschirm“ erwartet. Die Bildung dieser Arbeitsgruppe wurde gemeinsam mit der Finanzministerin und den Vertretern der Kommunen vereinbart. Danach sind auch erst konkretere Aussagen zur weiteren Einnahmeentwicklung möglich.

Die gegenwärtigen Prognosen gehen jedoch von einem Einnahmerückgang aus, deshalb hat die Kämmerin am 23.04.2020 gemäß § 71 der BbgKVerf eine Haushaltssperre erlassen, um für den drohenden Fehlbetrag vorbereitet zu sein. Durch die Haushaltssperre wird die Höhe der verfügbaren Ermächtigungen in den entsprechenden Haushaltspositionen verringert.

Es ist richtig, dass eine pauschale 15 %ige Mittelsperre über alle Konten der Kontengruppe 52 bis 55 4,7 Millionen EUR ergeben würde. Von der Sperre sind jedoch einige Konten ausgenommen, weil aufgrund vertraglicher oder rechtlicher Verpflichtungen der volle Betrag benötigt wird.

- Das betrifft die Kreisumlage, die in der Gruppe 53 geplant ist.
- Das betrifft auch die durch Förderbescheide untersetzten Maßnahmen in der Stadtsanierung und dem Stadtumbau (geplant in Kostengruppe 54), für die eine fristgerechte Verwendungspflicht besteht.
- In Kostengruppe 54 ist auch das im Betreibervertrag vereinbarte Entgelt an die NUWAB für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung veranschlagt, das dazu noch ein „Durchlaufposten“ ist, denn den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Lässt man die zuvor genannten Konten bei der pauschalen Mittelsperrung außen vor, dann verbleiben „Einsparungen“ von rund 2 Mio €. Den Produktverantwortlichen der von Sperrungen betroffenen Konten kommt die Verantwortung zu, die verbleibenden Mittel möglichst zielführend einzusetzen.

Wenn durch die Haushaltssperre der drohende Fehlbetrag vermieden werden kann, ist der Erlass einer Nachtragssatzung nach § 68 Absatz 2 Nr. 1 BbgKVerf und nach § 5 Absatz 4 Nr. a der Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2020 vom 24.04.2020 nicht erforderlich. Derzeit ist die Datenlage noch zu ungewiss, um über die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts entscheiden zu können.

Die Frage nach den Einnahmeverlusten und deren Auswirkungen in den städtischen Einrichtungen erfordert Datenerhebungen, die in der Kürze der Zeit nicht zu leisten waren. Die Verwaltung wird sich bemühen, das Thema auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2020 ausführlicher darzustellen.

i. A. Angela Malter  
Kämmerin

### **Ergänzung zur Vorlage F-7018/2020**

#### **Fragen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf unsere Stadt und die weitere Parlamentarische Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung –Fraktion DIE LINKE/BV**

Frage:

Wie hoch sind die bisherigen Einnahmeverluste in der Flämingtherme, des Stadttheaters, in der Fläminghalle und weiterer stadteigener Immobilien, die im Jahresverlauf Einnahmen erzielen würden und gegenwärtig nicht genutzt werden dürfen?

Antwort:

### **Fläming Therme:**

Die Fläming Therme ist seit dem 17.03.2020 geschlossen.  
Der Einnahmeverlust stellt sich gegenüber 2019 wie folgt dar:

	März	April	Mai
Einnahmen 2019	181.889,64 €	145.371,97 €	131.896,93 €
Einnahmen 2020	81.792,96 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben 2019	154.749,78 €	152.218,81 €	161.716,97 €
Ausgaben 2020	154.756,21 €	106.660,97 €	0,00 €

Die Abrechnung für den Monat Mai liegt noch nicht vor. Eine Nachfrage bei unserem Betreiber Aquapark Management GmbH hat ergeben, dass während der Corona bedingten Schließung ein Teil, der für dieses Jahr geplanten Wartungs- und Revisionsarbeiten vorgezogen wurden, welche üblicher Weise während der Schließung im August durchgeführt werden. Dazu zählen u.a. Reparaturen in den einzelnen Becken bei den Fliesen, Wartung und Überprüfung der technischen Anlagen wie Kühltechnik, die Küchentechnik, die elektronischen Anlagen, die Lüftungstechnik und die Filter- und Wasseraufbereitungsanlagen. Für diese vorgezogenen Maßnahmen wurden bisher rund 51.200 € ausgegeben. Ein Teil der Mitarbeiter befinden sich nach Abbau von Überstunden und Resturlaub weitgehend in Kurzarbeit, wobei für die Durchführung der Revisionsarbeiten und für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Eröffnung des Freibades ein bestimmter Personaleinsatz erforderlich war. Anhand der vorläufigen Abrechnung ergibt sich für den Zeitraum März bis Mai bei den Personalkosten eine Einsparung von rund 100.000 €.

### **Stadtheater:**

Auf Grund der Corona-Pandemie sind folgende Einnahmeverluste im 1. Halbjahr 2020 zu verzeichnen:

Eintrittsgelder für eigene Veranstaltungen	- 7.800 €
Saalmieten für Veranstaltungen	- 8.275 €
Vermietung von Werbeflächen (Anzeigen im Theaterheft)	- 400 €
<u>Einnahmen aus Garderobenentgelte</u>	<u>- 2.420 €</u>
gesamt	- 18.895 €

Die Aufwendungen für diese Veranstaltungen in Höhe von insgesamt 20.300 €, welche die Gagen, die Entgelte für das Garderoben –und Einlasspersonal und die Abgaben an die Künstlerkasse beinhalten, wurden nicht ausgegeben.

Gegenwärtig kann nicht eingeschätzt werden, ob alle Veranstaltungen nachgeholt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Veranstaltungen, die nicht zum eigentlichen Spielplan gehören, wie die Termine der Schulen für die Zeugnisübergaben und die Jugendweihen. Es bleibt abzuwarten ab wann und unter welchen Bedingungen der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden darf. Davon ist abhängig, welche Veranstaltungen in diesem noch stattfinden können bzw. dürfen.

Die Stadt hat gemäß der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID- 19 im Jahr 2020 im Kulturbereich einen Antrag auf Zahlung eines Zuschusses gestellt. Der Antrag befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung.

### **Touristeninformation**

Bei den Einnahmen für den Vorverkauf sind gegenwärtig keine Einnahmeverluste zu verzeichnen, da die Veranstaltungen (10 an der Zahl, davon 8 im Stadttheater und 2 in der Jakobikirche) bisher nicht abgesagt, sondern „nur“ verlegt worden sind. Von diesen Veranstaltungen sind 3 noch für 2020 geplant und 7 sind in das Jahr 2021 verschoben worden.

### **Flämingshalle**

In der Flämingshalle konnten im 1. Halbjahr 2019 eine Einnahme aus Vermietung für eine Musikveranstaltung und für den ABI-Ball Gymnasium und Oberstufenzentrum in Höhe von 3.123 € erzielt werden. Diese Veranstaltungen finden in diesem Jahr nicht statt.

### **Museum**

Für das Museum sind Eintrittsgelder in Höhe von 3.000 € im Plan 2020 veranschlagt, davon sind bisher 371 € eingegangen. Im 1. Halbjahr 2019 waren 1.600 € Einnahmen zu verzeichnen.

### **Bibliothek**

Im Plan 2020 sind für Erträge aus Entgelte 15.000 € veranschlagt. Bisher sind 4.249 € eingebucht. Im vergleichbaren Zeitraum für 2019 waren es 5.087 €.

### **Sporteinrichtungen**

Die städtischen Sporteinrichtungen werden überwiegend von den Luckenwalder Sportvereinen genutzt. Diese werden gemäß der Sportförderrichtlinie vom 07.02.2002 den Luckenwalder Sportvereinen kostenlos für ihren Übungs-Trainings-und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

i. A. Angela Malter  
Kämmerin